Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2126(INI)

13.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Beziehungen zwischen der EU und den USA
(2023/2126(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Tonino Picula

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Beziehungen zwischen der EU und den USA
(2023/2126(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Eine neue EU-US-Agenda für den globalen Wandel“ (JOIN(2020)0022),

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2020 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung von Präsidentin von der Leyen und US-Präsident Biden vom 10. März 2023,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Transatlantischen Dialogs der Gesetzgeber vom 17. Juni 2023,

– unter Hinweis auf das Gipfeltreffen der NATO, das am 11. und 12. Juli 2023 in Vilnius stattfand,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des EU-US-Handels- und Technologierates vom 31. Mai 2023,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung, die im Anschluss an die 9. Tagung des Energierates EU-USA am 7. Februar 2022 abgegeben wurde, und die gemeinsame Erklärung, die im Anschluss an die 10. Tagung des Energierates EU-USA am 4. April 2023 abgegeben wurde,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Kommission und der Vereinigten Staaten vom 25. März 2022 zur Energieversorgungssicherheit in Europa,

– unter Hinweis auf die am 10. Januar 2023 unterzeichnete dritte gemeinsame Erklärung der EU und der NATO,

– unter Hinweis auf die am 26. April 2023 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und dem Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika,

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/750 des Rates vom 6. Mai 2021 über die Teilnahme der Vereinigten Staaten von Amerika am SSZ-Projekt „Militärische Mobilität“[1],

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung über eine EU-Weltraumstrategie für

[1] ABl. L 160 vom 7.5.2021, S. 112.

Sicherheit und Verteidigung, die am 10. März 2023 angenommen wurde,

– unter Hinweis auf frühere Entschließungen zu den transatlantischen Beziehungen, insbesondere seine Entschließung vom 26. März 2009 zu dem Stand der transatlantischen Beziehungen nach den Wahlen in den USA[2], seine Entschließung vom 13. Juni 2013 zur Rolle der EU bei der Förderung einer umfassenderen transatlantischen Partnerschaft[3], seine Entschließung vom 12. September 2018 zu dem Stand der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten[4] und seine Entschließung vom 6. Oktober 2021 zu der Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und den USA[5],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2023 zu der Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2022[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2023 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2022[7],

– gestützt auf Artikel 118 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass eine starke transatlantische Zusammenarbeit auf der Grundlage des Grundsatzes einer Partnerschaft mit gemeinsamer Führung und Verantwortung erforderlich ist, um die verschiedenen Krisen auf beiden Seiten des Atlantiks zu überstehen;

B. in der Erwägung, dass die transatlantische Partnerschaft im Bereich der Außenpolitik entscheidend dazu beiträgt, die Grundsätze des Völkerrechts und der multilateralen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durchzusetzen und zu stärken;

C. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten mit ihrer parteiübergreifenden Unterstützung für die Ukraine insofern echte Solidarität mit der EU zeigen, als wir gemeinsam daran arbeiten, Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent sowie die Grundsätze des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen zu schützen;

D. in der Erwägung, dass ein gemeinsames Vorgehen gegen die Brutalität des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in den kommenden Monaten noch wichtiger sein wird als bisher;

E. in der Erwägung, dass im Rahmen des transatlantischen Dialogs und der parlamentarischen Diplomatie zwischen der EU und den USA auch weiterhin globale Herausforderungen angegangen werden müssen;

[2] ABl. C 117 E vom 6.5.2010, S. 198.
[3] ABl. C 65 vom 19.2.2016, S. 120.
[4] ABl. C 433 vom 23.12.2019, S. 89.
[5] ABl. C 132 vom 24.3.2022, S. 70.
[6] ABl. C 214 vom 16.6.2023, S. 26.
[7] ABl. C 214 vom 16.6.2023, S. 54.

F. in der Erwägung, dass eine noch stärkere parlamentarische Dimension zwischen dem US-Kongress und dem Europäischen Parlament für die zahlreichen Themen, bei denen wir zusammenarbeiten, sehr förderlich wäre und dass dadurch das Bewusstsein der Öffentlichkeit, die demokratische Legitimität, die Kontrolle und die Fähigkeit, die Erwartungen an unsere gemeinsamen Bemühungen zu erfüllen, gestärkt würden;

G. in der Erwägung, dass einer der Hauptabschnitte des Strategischen Kompasses, der im März 2022 angenommen wurde, der Rolle von Partnerschaften gewidmet ist und darin stärkere maßgeschneiderte bilaterale Partnerschaften insbesondere mit den USA und der NATO gefordert werden;

1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

a) auf die Förderung einer noch stärkeren, für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft zwischen der EU und den USA hinzuarbeiten, um den neuen und gefährlichen Gegebenheiten, die unsere Gesellschaften und Gemeinschaften prägen, zu begegnen;

b) die offene strategische Autonomie der EU als Mittel zur Verfolgung der eigenen legitimen Interessen der EU bei gleichzeitiger Stärkung der transatlantischen Bindungen und gleichzeitigem Ausbau des gemeinsamen Einflusses der EU und der USA auf der Weltbühne zu fördern;

c) die fortbestehende Bedeutung der strategischen transatlantischen Beziehungen für den Wiederaufbau und die Wiederbelebung der multilateralen regelbasierten internationalen Ordnung, in deren Mittelpunkt das System der Vereinten Nationen und das Völkerrecht stehen, zu bekräftigen;

d) die transatlantische Partnerschaft im Kampf für Demokratie, regelbasierte internationale Ordnung und Multilateralismus zu stärken;

e) die Rechenschaftspflicht und Widerstandsfähigkeit unserer demokratischen Systeme im Vorfeld der im kommenden Jahr auf beiden Seiten anstehenden Wahlen zu stärken sowie den transatlantischen Dialog und die transatlantische Zusammenarbeit in Bezug auf politische Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Bekämpfung von Desinformation und ausländischer Einflussnahme vonseiten autoritärer Regime zu intensivieren;

Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik

f) die uneingeschränkte Koordinierung zwischen der EU und den USA in Bezug auf wirksame internationale Sanktionen gegen Russland, Belarus und all diejenigen, die die Aggression Russlands unterstützen, fortzusetzen, um die Fähigkeit Russlands, den Krieg und andere Formen der Aggression gegen seine Nachbarn fortzusetzen, auszuhöhlen und die Umgehung von Sanktionen zu verhindern;

g) die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA fortzusetzen, wenn es darum geht, gemeinsam mit der Ukraine den Reformprozess des Landes voranzutreiben und einen Plan für den langfristigen Wiederaufbau zu entwickeln;

h) die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Rahmen internationaler Foren wie der G7 und der G20 sowie auf der Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu stärken, um Russland zu isolieren und die Zusammenarbeit mit Ländern zu fördern, die ernsthaft an der Förderung des Multilateralismus und der Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung interessiert sind;

i) die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland fortzusetzen und unsere Bereitschaft, gegen die bösartige Nutzung des technologischen Fortschritts zum Zwecke der Schädigung unserer gemeinsamen Interessen vorzugehen, zu verstärken;

j) die Bedeutung einer starken Annäherung der transatlantischen Positionen gegenüber China zu bewerten und sich dabei zunehmend auf die Strategie der Risikominderung zu stützen und gleichzeitig nach Möglichkeiten zu suchen, bei einigen globalen Herausforderungen mit China zusammenzuarbeiten;

k) gemeinsam Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens aufzubauen und unsere Fähigkeit, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, sowie unser Bekenntnis zu demokratischen Werten, einer regelbasierten internationalen Ordnung und zur Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden über einen attraktiven alternativen Weg hin zur digitalen Entwicklung zu stärken;

l) zu sondieren, wie Synergien und Möglichkeiten für eine im Rahmen multilateraler Strukturen betriebene Zusammenarbeit der EU und der USA mit China in Bezug auf gemeinsame und globale Herausforderungen wie den Klimawandel, Gesundheitsgefahren, die Achtung der Menschenrechte, den Cyberraum, Rüstungskontrolle, die Nichtverbreitung und neue disruptive Technologien geschaffen werden können;

m) mit den USA und Partnern in der ganzen Welt zusammenzuarbeiten, um die Risiken, die sich aus der Verbreitung sensibler Technologien ergeben, zu minimieren und gleichzeitig ein Höchstmaß an Offenheit für die internationale Zusammenarbeit zu wahren;

n) die Zusammenarbeit bei der Schaffung demokratischer Standards für den Einsatz von Technologie durch Angleichung ihrer Strategien für die digitale Diplomatie zu vertiefen, um unsere Werte zu verteidigen, unsere Sicherheit zu erhöhen und demokratiefreundliche digitale Standards im eigenen Hoheitsgebiet und weltweit zu fördern;

o) die gemeinsamen transatlantischen Bemühungen zur Sicherung wichtiger transatlantischer Infrastrukturen und zur Förderung einer sicheren und widerstandsfähigen Konnektivitätsinfrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien in der ganzen Welt zusammen mit Partnern zu vertiefen;

p) sicherzustellen, dass die EU und die USA gemeinsam mit anderen einschlägigen Partnern stabile Wege für die transatlantische Datenübermittlung und sichere Alternativen schaffen, damit der Datenfluss auch bei Störungsversuchen aufrechterhalten oder rasch wiederhergestellt werden kann;

q) eine engere Partnerschaft mit den USA und anderen gleich gesinnten Partnern im indopazifischen Raum zu fördern;

r) die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Westbalkan fortzusetzen, um die Länder dieser Region näher an die EU-Mitgliedschaft heranzuführen und den von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina voranzubringen;

s) zu betonen, dass die guten bilateralen Kontakte in Bezug auf unsere jeweilige Politik im Hinblick auf den Nahost-Friedensprozess fortgesetzt und unsere Bemühungen zur Förderung positiver Entwicklungen in der gesamten Region auch weiterhin koordiniert werden müssen;

t) die transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen Lageerfassung, diplomatische Reaktionen, Kapazitätsaufbau und Stärkung der Cyberresilienz durch den Cyberdialog zwischen der EU und den USA zu stärken;

u) dafür zu sorgen, dass die USA ein wichtiger Partner für die Energieversorgungssicherheit der EU bleiben;

v) weiter für die Umsetzung eines engeren transatlantischen Dialogs und einer engeren transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energiequellen zu sorgen;

w) ein Abkommen zwischen der EU und den USA über eine gemeinsame Methode zur Berechnung des CO_2-Fußabdrucks anzustreben;

Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung

x) auf der dritten gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO aufzubauen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO in Bereichen wie Resilienz und Schutz kritischer Infrastrukturen, neue und disruptive Technologien, Weltraum, Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit sowie Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland weiter in die Praxis umzusetzen;

y) die Partnerschaften in den Bereichen der Zusammenarbeit, die im strategischen Konzept des NATO-Bündnisses und im Strategischen Kompass der EU vorgesehen sind, und insbesondere in den Bereichen militärische Mobilität, Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, Resilienz und inklusive gemeinsame Übungen zu vertiefen;

z) die Zusammenarbeit zwischen Verteidigungsunternehmen aus den USA und der EU bei gemeinsamen Projekten, die dazu dienen, gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsziele zu erreichen und eine bessere Interoperabilität zwischen der EU, den USA und der NATO sicherzustellen, zu verbessern;

aa) die weitere Verteidigungszusammenarbeit zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und den USA zu fördern, indem die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und dem Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten angesichts der Bedeutung, die ihr unter den derzeitigen geopolitischen Gegebenheiten zukommt, in die Praxis umgesetzt wird;

ab) die laufende Koordinierung der militärischen Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Kontaktgruppe für die Verteidigung der Ukraine fortzusetzen;

ac) die Zusammenarbeit mit den USA im Bereich der Weltraumsicherheit zu vertiefen;

ad) gemeinsam gegen die Verbreitung von Informationsmanipulation und Einmischung durch Russland und China vorzugehen, insbesondere vor dem Hintergrund des rechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine und seiner Auswirkungen auf den Westbalkan, Afrika und Lateinamerika;

°

° °

2. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.